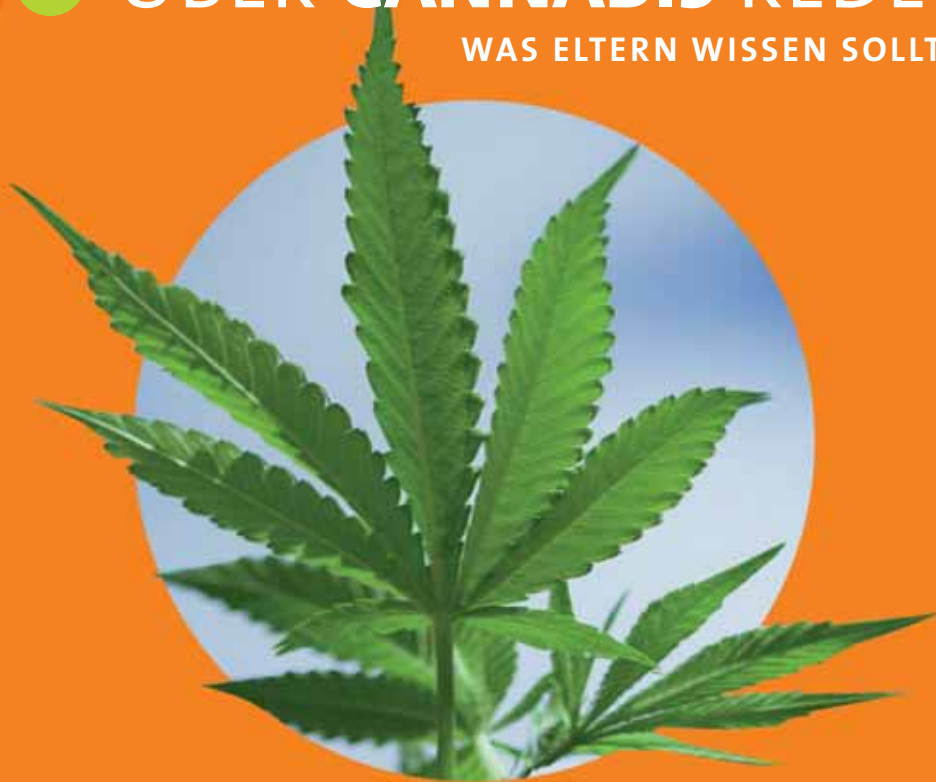


# ÜBER CANNABIS REDEN !

WAS ELTERN WISSEN SOLLTEN



ÖSTERREICHISCHE **ARGE**  
SUCHTVORBEUGUNG

# Lasst der Jugend das Feuer – aber gebt ihr bitte genug Wasser zum Löschen.

Wolfgang J. Reus (1959–2006), deutscher Satiriker und Lyriker

WER INFORMIERT IST, KANN  
**ANGEMESSEN REAGIEREN.**

## Liebe Eltern!

Abenteuer erleben, Neues ausprobieren, Grenzen ausloten: All das gehört zur Pubertät und Jugend dazu. Jugendliche müssen in dieser Zeit viele Entwicklungsaufgaben bewältigen. Sie suchen eine Identität, wollen im Freundeskreis anerkannt sein, grenzen sich von Erwachsenen ab, erleben den ersten Liebeskummer – und experimentieren mit Alkohol und Drogen.

Cannabis, auch Haschisch oder Marihuana genannt, ist jene illegale Substanz, die Jugendliche mit Abstand am häufigsten ausprobieren. Eltern sind deswegen verunsichert und machen sich Sorgen. Das ist verständlich, doch Angst, Scham und Ärger sind keine guten Ratgeber: Sie können zu panischen Reaktionen und Drohungen verleiten und so das Vertrauen zwischen Jugendlichen und Eltern belasten.

Sachliche Informationen zum Thema Cannabis sind daher eine wichtige Unterstützung: Sie helfen, Situationen und ihre Konsequenzen realistisch einzuschätzen. Eltern, die sich auskennen, werden von ihren heranwachsenden Kindern ernster genommen.

Diese Broschüre wurde unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Suchtprävention, Drogenarbeit, Polizei und Psychiatrie erarbeitet. Sie bietet einen umfassenden Überblick über Cannabis, inklusive Rechtsinformationen und Tipps für den konkreten Anlassfall.

ÖSTERREICHISCHE ARGE  
SUCHTVORBEUGUNG





# CANNABIS

## IM ÜBERBLICK



Der **Hanf** ist eine der ältesten Kulturpflanzen, die in fast allen Klimazonen der Erde gedeiht. Als **Cannabis** bezeichnet das Suchtmittelrecht die Blüten- und Fruchtstände der Hanfpflanze, denen das Harz nicht entzogen worden ist.

Cannabis hat eine lange **Tradition als Heil- und Rauschmittel**. Über seinen medizinischen Einsatz bzw. einzelner daraus gewonnener Wirkstoffe, etwa in der Schmerztherapie, wird auch heute immer wieder diskutiert.

Cannabis ist in den meisten Staaten eine verbotene Substanz. Die Verbote wurden größtenteils in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eingeführt. Ihnen lagen neben gesundheitlichen auch politische und wirtschaftliche Interessen zu Grunde.

**In Österreich ist der Umgang mit Cannabis (z.B. Besitz, Weitergabe) verboten. Es gibt keine erlaubte Kleinstmenge.**

Einzelne **Hanfsorten** dürfen in Österreich **als wirtschaftliche Nutzpflanze** angebaut werden. Früher hat man häufig Stoffe und Seile aus Hanf hergestellt. Die verwendeten Sorten eignen sich wegen ihres niedrigen Wirkstoffgehalts jedoch nicht als Rauschmittel.

Die getrockneten Blüten und Blätter der weiblichen Cannabis-Pflanze bezeichnet man als **Marihuana** („Gras“), gepresste, harzreiche Teile als **Haschisch**. Seltener verwendet wird das Cannabisöl.

**Szenenamen für Cannabis** sind z.B. Dope, Shit, Gras, Kiff, Kraut, Pot, roter Libanese, grüner Türke...etc.

Den wichtigsten **Wirkstoff** in Cannabis, der einen berauschenden bzw. schmerzlindernden Effekt hat, bezeichnet man als Tetrahydrocannabinol (**THC**).

**Cannabis lagert sich im Fettgewebe des Körpers ab. Es ist je nach Testmethode einige Tage bis mehrere Wochen nachweisbar.**

## ART DER ANWENDUNG

Wenn Cannabis trotz des Verbots konsumiert wird, wird es meist geraucht – z.B. pur, mit Tabak als „Joint“ oder mit speziellen Pfeifen („Bong“).

Teilweise wird Cannabis auch mit Nahrungsmitteln vermischt und gegessen (z.B. als Kuchen oder Kekse) bzw. getrunken (z.B. mit Milch oder als Tee).

Cannabisöl kann sowohl auf Zigaretten gestrichen, als auch Tabak, Speisen bzw. Getränken beigefügt werden.

**Beim Rauchen tritt die Wirkung unmittelbar ein und dauert einige Stunden an. Beim Verzehr entfaltet sich die Wirkung erst nach etwa ein bis zwei Stunden und tritt dann oft plötzlich ein. Der Effekt dauert meist länger als beim Rauchen und lässt sich schwieriger steuern.**

## WIRKUNG

Die Wirkung von Cannabis kann je nach Person und Tagesverfassung sehr unterschiedlich sein. Es gibt erwünschte und unerwünschte Effekte.

### Die Wirkung hängt unter anderem von folgenden Faktoren ab:

- Höhe der Dosis
- Höhe des Wirkstoff-Anteils (THC-Gehalt)
- Art der Anwendung (rauchen, essen, trinken)
- Konsumerfahrung
- Momentane Stimmungslage und Erwartungshaltung
- Temperament und seelische Stabilität
- Umgebung während des Konsums (allein, mit Freunden, am Arbeitsplatz, im Urlaub, etc.)
- Körperlicher Zustand (z.B. Gewicht, leerer Magen, Krankheiten, etc.)

### Sofortige psychische Wirkung

- Verstärkung der momentanen Gefühlslage, sowohl bei heiterer als auch bei trauriger Grundstimmung
- Beeinträchtigung der Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit
- Beeinträchtigung des logischen Denkens
- Entspannung, Antriebsminderung
- Erhöhter Rede- und Lachdrang
- Verwirrung, Angst- und Panikzustände
- Veränderte Wahrnehmung, z.B. Zeiterleben, Intensität von Farben oder Musik

### Sofortige körperliche Wirkung

- Anstieg des Blutdrucks
- Leichte Erhöhung der Pulsfrequenz
- Rötung der Augen-Bindehaut
- Erweiterte Pupillen
- Heißhunger
- Mundtrockenheit
- Senkung des Augeninnendrucks
- Bei zu hoher Dosierung: Übelkeit, Erbrechen

**Wenn einige der genannten Symptome auftreten, kann das ein Zeichen für den Konsum von Cannabis sein, muss es aber nicht. Auch andere Ursachen können solche Effekte hervorrufen.**

## RISIKEN...



## RISIKEN...



Die Frage, ob und in welchem Ausmaß Cannabis gefährlich ist, lässt sich nicht kurz und einfach beantworten. Viele Faktoren haben darauf Einfluss. Wenn Jugendliche Cannabis konsumieren, ist es wichtig, Genaueres darüber zu erfahren und die ganze Situation zu berücksichtigen.

- In welcher Lebenssituation befindet sich ihr Kind? (Familie, Schule, Freunde, Job)
- Was sind die Gründe dafür, dass es Cannabis raucht?
- Wie häufig wird konsumiert und wie viel (täglich, gelegentlich)?
- Wann wird konsumiert (während des Tages, nur am Wochenende)?
- Wie alt ist der/die Jugendliche? Je jünger die Konsumenten, desto größer in der Regel das Risiko.

**Das Risiko hängt einerseits von der Menge, Häufigkeit und Dauer des Konsums ab, andererseits von den Gründen für den Konsum, der sozialen Umgebung, der konkreten Situation, dem Alter und der persönlichen Verfassung einer Person.**



### Risiken bei Cannabiskonsum können sein:

#### Überdosierungen

Überdosierungen bei Cannabis können zu Übelkeit sowie zu Angst- und Panikzuständen führen. Meist sind unerfahrene Konsumenten davon betroffen. Wenn die Wirkung nachlässt, klingen auch die Symptome wieder ab. **Eine tödliche Überdosis Cannabis ist nicht bekannt.**

#### Unfallgefahr

Cannabis beeinträchtigt die Reaktionsfähigkeit. Unter Einfluss von Cannabis soll auf keinen Fall ein Fahrzeug gelenkt bzw. eine Maschine bedient werden.

#### Mischkonsum

Kombinationen von Cannabis mit Alkohol, Medikamenten bzw. anderen illegalen Drogen können zu unberechenbaren Wirkungen führen.

#### Cannabis und seelische Störungen

Es gibt Hinweise darauf, dass Cannabis mit dem Ausbruch von seelischen Störungen (z.B. Psychosen) in Zusammenhang zu steht, wenn jemand eine Veranlagung dazu hat.

#### Strafrechtliche Folgen

Cannabis ist eine verbotene Substanz. Jugendliche, die Cannabis gebrauchen, riskieren Probleme mit Polizei und Gericht sowie eine Speicherung ihrer Daten.

#### „Abgestempelt werden“

Da Vorurteile und Fehlwissen rund um Cannabis weit verbreitet sind, kann es vorkommen, dass Personen aus der Umgebung eines jungen Menschen (z.B. Schule, Arbeitgeber, Verwandte) überreagieren und ihn zum „Problemjugendlichen“ abstempeln.



### Risiken bei langfristigem und häufigem Konsum:

- Cannabis kann das Erinnerungsvermögen sowie die Lernfähigkeit beeinträchtigen und beeinflusst langfristig auch die Motivation. Häufiger Konsum kann daher vor allem bei jüngeren Personen während einer Ausbildung zu Problemen führen.
- **Wird Cannabis geraucht:** Schädigung von Lunge und Atemwegen, erhöhtes Krebsrisiko. Cannabis-Joints belasten die Lunge noch stärker als normale Zigaretten.
- **Psychische Abhängigkeit:** Innerer Zwang zum Konsum, Kontrollverlust. Der Konsum wird auch dann fortgesetzt, wenn es bereits zu gesundheitlichen und sozialen Problemen gekommen ist. Steht kein Cannabis zur Verfügung, entstehen psychische Entzugssymptome wie z.B. starkes Verlangen („craving“), innere Unruhe oder depressive Verstimmungen.

# CANNABIS UND JUGENDLICHE

## → Viele Jugendliche probieren Cannabis aus...

Etwas auszuprobieren und mit Neuem zu **experimentieren ist Teil des Jugendalters**. Das gilt für viele Dinge – natürlich auch für Drogen wie Alkohol, Nikotin oder eben Cannabis. Der Großteil der Jugendlichen mit Cannabis-Erfahrung probiert aus Neugierde einen „Joint“ und lässt es nach ein paar Versuchen wieder bleiben.

## → ...manche nehmen Cannabis ab und zu....

Junge Gelegenheitskonsumenten nehmen bei bestimmten Anlässen ab und zu Cannabis, z.B. bei Partys, im Urlaub oder bei Freizeitaktivitäten mit Freunden. Hier geht es in der Regel um Lustgewinn, Spaß und Wohlbefinden, also um ähnliche Gründe, die beim geselligen Alkoholtrinken eine Rolle spielen. Jugendliche, die gelegentlich Cannabis konsumieren, sind meist sozial unauffällig, also völlig „normale“ junge Menschen.

## → ...nur wenige rauchen häufig einen „Joint“

Wenn Jugendliche mehrmals pro Woche oder gar täglich konsumieren, sind sie darauf angewiesen, dass Cannabis verfügbar ist. Sie halten sich daher häufig in Kreisen auf, in denen Cannabis geraucht wird und haben oft nur wenige Freunde, die das nicht tun. Im Gegensatz zu den Gelegenheitskonsumenten ist bei ihnen Cannabis ein fester Bestandteil des Alltags. Bei manchen Jugendlichen, die häufiger rauchen, handelt es sich um eine vorübergehende Phase, aus der sie nach einiger Zeit wieder aussteigen. Andere jedoch wollen längerfristig durch Cannabis ihr Wohlbefinden steuern oder ihre Alltagsorgen vergessen. Wer z.B. keinen Job findet, in der Ausbildung ständig überfordert ist, sich langweilt, eine Krise hat oder sich einsam fühlt, ist gefährdet, einen problematischen Gebrauch zu entwickeln. Dass sich Eltern oder nahe stehende Erwachsene in diesen Fällen Sorgen machen, ist sehr berechtigt! Es genügt jedoch nicht, solchen jungen Menschen Cannabis nur verbieten zu wollen: Jugendliche brauchen günstige Lebensperspektiven und sie brauchen verlässliche Zuwendung und Unterstützung durch Erwachsene – auch wenn das für Eltern oft schwierig und anstrengend ist.

**Stellen Sie daher bei der Bewertung des Problems nicht allein den Cannabiskonsum in den Mittelpunkt, sondern gehen Sie auch auf die tiefer liegenden Probleme ein!**

## → Das kann Jugendliche vor möglichen negativen Folgen schützen...

- Rückhalt, Geborgenheit und gute Gesprächsbasis in der Familie
- Unterstützung im sozialen Umfeld, z.B. Schule, Arbeitsplatz, Freundeskreis
- Günstige Lebensperspektiven, z.B. durch einen guten Job oder eine gute Ausbildung.
- Erwachsene Bezugspersonen, die über Sucht und Drogen gut und sachlich informiert sind und über Handlungskompetenzen verfügen (Gespräche führen, Hilfe holen).



## ! Vertrauensperson

Jugendliche unter 18 Jahren können auf Verlangen bei Einvernahmen durch die Polizei eine erwachsene Vertrauensperson beiziehen, die sich allerdings nicht in die Befragung einmischen darf. Die **Eltern** müssen verständigt werden und **haben das Recht, bei der Einvernahme dabei zu sein.**

## ! Cannabis ist verboten

Cannabis ist laut österreichischem Suchtmittelgesetz eine illegale Substanz. Jeder Umgang mit Cannabis ist verboten, darunter Erzeugung, Erwerb, Besitz und Weitergabe. **Es gibt keine erlaubte Kleinmenge**, auch nicht für den Eigengebrauch.

## ! Keine Anzeigepflicht

Wenn Sie jemanden beim Cannabiskonsum antreffen, sind Sie nicht verpflichtet, eine Anzeige zu machen. Sobald Sie eine Anzeige bei der Polizei oder einer anderen Behörde gemacht haben, können Sie diese jedoch nicht mehr zurückziehen! Die Behörde muss Ihrer Information nachgehen.

## ! Was passiert, wenn die Polizei mein Kind in Zusammenhang mit Cannabis erwischt?

Wenn die Polizei jemanden in Zusammenhang mit Cannabis erwischt, muss sie ermitteln. In der Folge kann sie den Jugendlichen vorladen bzw. befragen und (auch ohne Zustimmung des Betroffenen) eine Durchsuchung von Gegenständen (z.B. Jacke, Hose, Tasche) vornehmen. Für Körperkontrollen und Hausdurchsuchungen braucht die Polizei grundsätzlich eine Bewilligung. Rechtliche Details dazu erfragen Sie bitte bei einer Drogenberatungsstelle.

Zu Harntests bei der Polizei ist man nicht verpflichtet. Stellt die Polizei fest, dass der Jugendliche Umgang mit Cannabis gehabt hat, erstattet sie Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Meist kommt es zu einem Rücktritt von der Verfolgung für eine **Probezeit von bis zu zwei Jahren** und/oder es wird nach Untersuchung des Betroffenen beim Amtsarzt statt einer Strafe eine so genannte „**gesundheitsbezogene Maßnahme**“ ausgesprochen (z.B. Besuch einer Beratungsstelle, ärztliche Überwachung...etc.). In Zusammenhang mit polizeilichen und gerichtlichen Schritten können die Daten des Jugendlichen gespeichert werden. Sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter angezeigt werden, wenden Sie sich am besten an eine Drogenberatungsstelle.

## → CANNABIS-TESTS

Tests (z.B. Harntest, Bluttest etc.) in Zusammenhang mit illegalen Drogen, also auch Cannabis, brauchen die Zustimmung des Betroffenen. Die Verweigerung eines Tests kann aus strafrechtlicher Sicht keine Konsequenzen haben. Doch auch wenn der Betroffene den Test ablehnt, unterliegt der Verdacht auf Drogengebrauch immer noch der „freien Beweiswürdigung“. Eine Anzeige nach dem Suchtmittelgesetz ist daher trotzdem nicht ausgeschlossen. **Liegt bereits eine Anzeige vor**, ist es empfehlenswert, sich an eine Drogenberatungsstelle zu wenden – auch im Hinblick auf Fragen zu Drogentests.

### Cannabis-Tests im Straßenverkehr

Eine Sonderstellung hat der Bereich Straßenverkehr: Besteht ein Verdacht auf Beeinträchtigung durch Cannabis (oder andere Drogen bzw. Alkohol), ist der Betroffene **verpflichtet**, sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Die Polizei kann im Rahmen von Verkehrskontrollen einen Bluttest veranlassen (ein Harntest ist nicht verpflichtend). Dieser **Bluttest** darf aber **erst nach einer Untersuchung durch den (Amts)Arzt** durchgeführt werden. Zwang ist nicht erlaubt, aber wer die Untersuchung verweigert, gilt automatisch als beeinträchtigt und wird bestraft (gilt auch bei Alkoholkontrollen). Allerdings ist die Bestrafung nur verkehrsrechtlich und nicht justizstrafrechtlich relevant. Strengere Regeln gelten bei Unfällen mit Körperverletzung.

Wenn auf Grund der Untersuchung bzw. des Bluttests Cannabiskonsum anzunehmen ist, wird die Gesundheitsbehörde verständigt. Eine Strafanzeige nach dem Suchtmittelgesetz darf jedoch nicht erfolgen.

### Drogentest für die ganze Klasse

Drogentests für Gruppen bzw. in Schulklassen sind nicht erlaubt und können von den Betroffenen ohne rechtliche Folgen verweigert werden.

**ACHTUNG: Die Ergebnisse von Schnell-Harntests sind unzuverlässig.**

## → CANNABIS UND SCHULE | BUNDESHEER Paragraph 13 SMG

**Wird im Schulbereich Cannabis konsumiert** bzw. gibt es einen begründeten Verdacht, **gilt Paragraph 13 Suchtmittelgesetz**, der eine **Regelung des Problems innerhalb der Schule und ohne Polizei** vorsieht. Diese Regelung ist auch im Fall von anderen illegalen Drogen anzuwenden. Die Schulleitung muss die Eltern von Minderjährigen informieren und den Schüler/die Schülerin einer schulärztlichen Untersuchung zuführen. Bei Bedarf soll der schulpsychologische Dienst eingeschaltet werden. Im Rahmen der Untersuchung kann der Schüler zu einer **„gesundheitsbezogenen Maßnahme“** verpflichtet werden (z.B. Besuch einer Beratungsstelle). Nur wenn der betroffene Schüler bzw. die Eltern diese Schritte verweigern, ist der Amtsarzt zu informieren.

Paragraph 13 gilt auch beim Bundesheer: Auch hier ist das Gesundheitsamt zu verständigen, nicht aber die Polizei.

**! Beratungsstellen helfen: Wenn Sie einen Verdacht haben oder Ihr Kind beim Cannabiskonsum erwischen, können Sie sich an eine Beratungsstelle wenden. Dort erhalten Sie anonyme und spezielle Unterstützung.**

## MEIN KIND NIMMT CANNABIS. WAS SOLL ICH TUN?

### → Panik vermeiden

Ihre Verunsicherung ist verständlich. Trotzdem ist es wichtig, Ruhe zu bewahren. Panische Überreaktionen, Schuldzuweisungen oder Drohungen schaffen nicht das vertrauensvolle Klima, das gerade jetzt hilfreich ist.

### → Information und Unterstützung holen

Damit Sie die Situation realistisch einschätzen können, brauchen Sie selbst sachliche Informationen. Drogenberatungsstellen bieten hier wertvolle Unterstützung, dort kann jeder Fall einzeln betrachtet werden. Wer Jugendlichen gegenüber falsche, verzerrte oder übertriebene Informationen einbringt, macht sich unglaubwürdig und wird als Gesprächspartner nicht ernst genommen.

### → Verändertes Verhalten ernst nehmen

Sozialer Rückzug, Leistungsabfall, Aggressivität, Verweigerungshaltung: All das können Anzeichen für seelische Not von Jugendlichen sein. Dabei kann Cannabis eine Rolle spielen, aber auch ganz andere Hintergründe sind möglich. Alkohol- und Drogenmissbrauch sind selten die alleinige, tiefere Ursache von Problemen, sondern eher eine Begleiterscheinung oder ein „Lösungsversuch“.

### → Gespräch suchen und zuhören

Probleme lassen sich nicht schnell „zwischen Tür und Angel“ besprechen. Nehmen Sie sich Zeit für ein Gespräch und schaffen Sie dafür eine vertrauensvolle Situation. Erklären Sie Ihrem Kind, dass Sie sich Sorgen machen und warum. Beschreiben Sie die Veränderungen, die Sie bemerkt haben. Sprechen Sie die gesundheitlichen Risiken und die rechtlichen Folgen des Cannabiskonsums an. Allerdings sollte nicht Cannabis im Mittelpunkt der Diskussion stehen, sondern Ihr Kind und sein Befinden, aber auch Ihre Ängste als Mutter oder Vater.

### → Interesse und Einfühlungsvermögen zeigen

Hören Sie Ihrem Kind zu und zeigen Sie Interesse an seiner Lebenswelt, ohne sofort zu werten oder zu verurteilen. Das kann Jugendlichen das Gefühl geben, dass sie ihren Eltern wirklich alles erzählen können, ohne sofort in Frage gestellt zu werden.



Versuchen Sie, die Situation mit den Augen Ihres Kindes zu sehen und denken Sie an Ihre eigene Jugend: Welche Unterstützung und welche Haltung der Erwachsenen hat oder hätte Ihnen selbst am meisten geholfen?

### → Rückhalt und Geborgenheit geben

Jugendliche scheinen heute schon früh selbstständig und möchten viele Dinge selbst entscheiden. Trotzdem brauchen Sie in der Familie gerade während der Pubertät Rückhalt und Geborgenheit. Ein Gleichgewicht zu finden zwischen Loslassen und Verbundenheit ist für Eltern mit jugendlichen Kindern nicht immer einfach, aber dennoch sehr wichtig.

### → Klare Haltung einnehmen

Grundsätzlich sollten sie die Haltung vertreten, dass Sie nicht wollen, dass Ihr Kind Cannabis konsumiert. Diese Haltung gilt es auch zu begründen (siehe Punkt „Risiken“ und „Rechtsinformation“). Wenn Ihr Kind trotzdem weiter Cannabis konsumiert, wenden Sie sich an eine Suchtberatungsstelle.



## HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

### → Ist Cannabis eine Einstiegsdroge?

Nein. Cannabiskonsum bedeutet nicht, später automatisch zu anderen illegalen Substanzen zu greifen. Für die meisten jungen Menschen spielt Cannabis nur in einer vorübergehenden Lebensphase eine Rolle. Jugendliche, die langfristig und häufig Cannabis rauchen bzw. deren gesamter Freundeskreis ebenfalls konsumiert, probieren jedoch eher andere illegale Substanzen aus als solche, wo das nicht der Fall ist.

### → Vernachlässigen Cannabiskonsumanten ihre Ausbildung bzw. ihren Beruf?

Wenn Jugendliche passiv und antriebslos werden, kann Cannabiskonsum diesen Zustand begleiten oder verstärken. Der Konsum ist jedoch in der Regel nicht die tiefere Ursache davon.

### → Kann man an den Folgen von Cannabiskonsum sterben?

Nein, bisher ist keine tödliche Überdosierung von Cannabis bekannt. Allerdings können z.B. Unfälle unter Cannabis-Einfluss passieren.

### → Werden junge Cannabis-Raucher von Dealern verführt?

Cannabis wird meist im Freundeskreis angeboten und konsumiert. Nur wenige Jugendliche haben Kontakt zu professionellen Dealern.

### → Kann Cannabis abhängig machen?

Eine psychische Abhängigkeit ist bei lang anhaltendem, häufigem Konsum möglich, kommt aber selten vor. Ob es eine körperliche Abhängigkeit wie etwa bei Alkohol, Heroin oder Nikotin gibt, ist bei Cannabis nicht eindeutig geklärt.

### → Wird jemand der Cannabis konsumiert automatisch abhängig?

Nein. Der Großteil der Cannabiskonsumanten gebraucht die Substanz nur gelegentlich und in einer vorübergehenden Lebensphase. Abhängigkeit betrifft daher nur eine kleine Minderheit der Konsumenten.

F

A

Q

→ **Wie erkenne ich, ob mein Kind Cannabis konsumiert?**

Wenn Sie ihr Kind nicht gerade beim Konsum antreffen, gibt es keine eindeutigen Anzeichen, die den Konsum mit Sicherheit belegen. Allerdings gibt es Zeichen für Probleme und seelische Not, die bei jedem Menschen unterschiedlich sind, z.B. Leistungsabfall in Schule und Beruf, sozialer Rückzug, Aggressivität oder depressive Verstimmungen. Bei diesen Anzeichen kann der Konsum von Cannabis oder anderen Drogen eine Rolle spielen, die Hintergründe können jedoch auch ganz andere sein. Drogenmissbrauch ist selten die tiefere Ursache von Problemen, sondern meist eine Begleiterscheinung, z.B. von Leistungsdruck, Mangel an günstigen Lebensperspektiven, Familienkonflikte, mangelnde Anerkennung im Freundeskreis, Hemmungen...etc. **Nicht Cannabis soll im Mittelpunkt stehen, sondern die Sorgen Ihres Kindes!**

→ **Sind Drogentests oder das Durchsuchen privater Gegenstände sinnvoll?**

Das Zimmer oder private Gegenstände Ihres Kindes zu durchsuchen, ist ein Eingriff in dessen Privatsphäre, der das Vertrauensverhältnis stark belasten kann. Ein Gespräch sollte auf jeden Fall Vorrang haben. Das Gleiche gilt für Drogentests. Bevor Sie an einen solchen denken, ist es empfehlenswert, vorher eine Fachmeinung einzuholen (z.B. bei einer Beratungsstelle).

→ **Soll ich mich mit Fragen direkt an die Polizei wenden?**

Die Polizei ist verpflichtet, allen Hinweisen nachzugehen. Dieser Grundsatz gilt auch, wenn Sie „unverbindlich“ oder „vertraulich“ nachfragen und eigentlich keine Anzeige machen wollen. **Bei Drogenberatungsstellen hingegen ist anonyme Unterstützung möglich, hier gilt die Verschwiegenheitspflicht.**



